

Dezernat III
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Martina Hübscher-Paul
Robert-Schneider-Straße 72
64289 Darmstadt

Stadträtin
Dr. Barbara Boczek

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o..2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum:
19.09.2017

Kleine Anfrage zu den Umbaumaßnahmen Bismarckstraße-Ost und Willy-Brandt-Platz einschließlich Anbindung Mathildenplatz und Frankfurter Straße-Süd – MV 2014/0180 - und Maßnahme niederflurgerechter Ausbau der Haltestelle Pallaswiesenstraße mit Umbau der Frankfurter Straße zwischen Schloßgarten- und Emilstraße – MV 2016/0069 vom 16.08.2017

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Hübscher-Paul,

Ihre Kleine Anfrage vom 16.08.2017 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Die Anlagen zu den Magistratesvorlagen MV 2014/0180 und MV 2016/0069 beinhalten vorläufige Terminbeschreibungen.

Frage 1a:

In welchem Planungsstadium bzw. welchen Phasen der Planungen befinden sich die Planungen zum Umbau Bismarckstraße-Ost und Willy-Brandt-Platz einschließlich Anbindung Mathildenplatz und Frankfurter Straße-Süd?

Antwort zu 1a:

Diese Planungen befinden sich in der Phase der Entwurfsplanung.

Frage 1b:

In welchem Planungsstadium bzw. welchen Phasen der Planungen befinden sich die Planungen zum Umbau niederflurgerechter Ausbau der Haltestelle Pallaswiesenstraße mit Umbau der Frankfurter Straße zwischen Schloßgarten- und Emilstraße?

Antwort zu 1b:

Diese Planungen befinden sich in der Phase der Entwurfsplanung



Frage 2:

Beiden Magistratevorlagen ist deutlich zu entnehmen, dass es sich bei den, mit den Magistratevorlagen vorgelegten Planungsunterlagen (als Anlagen zu den jeweiligen MV) um Vorplanungen handelt, auch die Terminpläne stellen klar in Aussicht, dass bis zur letztendlichen Planreife weitere Beschlussfassungen notwendig sind. Wann ist hier in beiden Fällen mit der Vorlage weiterer Beschlussfassungen zu rechnen und welchen Inhalts wäre diese in beiden Fällen?

Antwort zu 2:

Die nächste Beschlussfassung ist vor dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens erforderlich und wird neben der Fortschreibung der Entwurfsplanung das Ziel haben, das Verfahren beantragen zu dürfen.

Frage 3:

Wann ist mit der Planreife für die Einleitung / Beantragung der Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Behörde zu rechnen?

Antwort zu 3:

Aktuell ist der Antrag auf Planfeststellung für das erste Quartal 2018 vorgesehen.

Frage 4:

Welche Zeithorizonte sind in beiden Fällen für die weitere Information der Bürger*innen vorgesehen? Welche Veranstaltungen sollen wann zu welchen Themenbereichen der geplanten Maßnahmen durchgeführt werden?

Antwort zu 4:

Zwischen dem Beschluss der Entwurfsplanung und dem Antrag auf Planfeststellung ist eine Bürgerinformation zur Entwurfsplanung vorgesehen. Der voraussichtliche Zeitpunkt dafür wird aktuell im Frühjahr 2018 liegen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Boczek
Stadträtin